

Stuttgart, 10.04.2024

Maßnahmen zum Ausbau und zur Attraktivitätssteigerung der Kindertagespflege Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.05.2024 13.05.2024

Beschlussantrag

1. Dem Modellprojekt zur Schaffung von Großtagespflegestellen (GTP) wird ab 2024 zugestimmt (43.200 EUR ab 2024, 86.400 EUR ab 2025 ff).
2. Der Erhöhung des Mietkostenzuschusses für Großtagespflegestellen wird ab 2024 zugestimmt (144.000 EUR ab 2024).
3. Der Finanzierung eines Mietzuschusses für allein betreuende Kindertagespflegepersonen in angemieteten Räumen wird ab 2024 zugestimmt (84.000 EUR ab 2024).
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen und eine Kooperationsvereinbarung mit dem Träger von Mini-Kitas und Großtagespflegen „sira Kinderbetreuung gemeinnützige GmbH“ (sira) abzuschließen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Kurzfassung der Begründung

In den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 wurden Maßnahmen für den Ausbau und zur Attraktivitätssteigerung der Kindertagespflege beschlossen. Mit dieser Beschlussvorlage wird der notwendige Sachbeschluss herbeigeführt.

Zu Beschlussantrag 1

Ab 2024 soll ein Modellprojekt über 5 Jahre mit sira, einem erfahrenen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, starten. Der Träger sira Großtagespflege möchte in diesem Zeitraum bis zu 5 Großtagespflegestellen mit 45 neuen Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege in Stuttgart gründen.

Der Träger sira sucht geeignete Räume, plant und gestaltet diese nach den Vorgaben für Großtagespflegestellen und übernimmt den laufenden Betrieb. Der Träger arbeitet ausschließlich mit festangestellten Kindertagespflegepersonen, die ihre finanziellen Förder-Ansprüche an sira abtreten. Dieses Konzept wird das Angebot in Stuttgart erweitern und die Kindertagespflegepersonen ansprechen, denen die eigene Selbstständigkeit ein zu hohes Risiko darstellt.

In Abgrenzung zum Kooperationspartner, der Tagesmütter-Börse des Caritasverbands, wird der Träger sira weder in der Qualifizierung und Fortbildung tätig sein, noch die Fachberatung übernehmen.

Für dieses Modell fallen pro Großtagespflegestelle bei Vollbesetzung mit 9 Kindern jährliche Kosten von 21.600 EUR an. Geplant ist die Gründung von je 2 Großtagespflegestellen in den Jahren 2024 und 2025 und der letzten in 2026. Die Kosten fallen nur an, wenn eine tatsächliche Inbetriebnahme der Großtagespflegestelle erfolgt.

Der Träger sira erhält pro Monat und Gruppe einen Sonderzuschuss von 1.800 EUR.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, Mittel in Höhe von 43.200 EUR für 2024, 86.400 EUR für 2025 und 108.000 EUR ab 2026 bereitzustellen.

Zu Beschlussantrag 2

In Stuttgart bestehen derzeit 22 Großtagespflegestellen, in denen bis zu 9 Kinder gleichzeitig betreut werden. Der Zuschuss wurde 2009 (GRDrs 1043/2009) auf der Basis von 5 EUR/qm je Gruppe) beschlossen. Mit GRDrs 423/2011 wurde der Zuschuss auf 90 % der Miet- und Mietnebenkosten, max. 1.000 EUR/Monat festgelegt.

Der Mietspiegel in Stuttgart weist für eine 100 qm Mietwohnung 2011 eine Kaltmiete von 9,35 EUR/qm aus. Für 2023 lag die Kaltmiete bei 15,78 EUR/qm. Diese Steigerung rechtfertigt eine Erhöhung um max. 400 EUR/Monat auf max. 1.400 EUR.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, Mittel in Höhe von 144.000 EUR ab 2024 bereitzustellen.

Zu Beschlussantrag 3

Bisher erhielten nur Großtagespflegestellen einen Mietkostenzuschuss. Aktuell fördert das Jugendamt 10 Kindertagespflegepersonen, die in angemieteten Räumen Stuttgarter Kinder betreuen. Diese Kindertagespflegepersonen erhalten nun ebenfalls einen Mietkostenzuschuss von max. 700 EUR (Kaltmiete + Nebenkosten).

Pro Jahr werden pro Kindertagespflegeperson max. 8.400 EUR gewährt.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, Mittel in Höhe von 84.000 EUR ab 2024 bereitzustellen.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2024/2025 im THH 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103657 Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Kontengruppe 43100, Zuweisungen und Zuschüsse wie folgt bereitgestellt.

Großtagespflegestellen	43.200 EUR	ab 2024
	86.400 EUR	ab 2025
Mietkostenzuschuss GTP	144.000 EUR	p. a. ab 2024
Mietzuschuss in angemieteten Räumen	84.000 EUR	p. a. ab 2024

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>